



## Sachverhalt:

Die in der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.11.21 vorgestellten Ansätze des Sachgebiets 14, Hauptverwaltung, müssen geändert werden.

- Unter der Haushaltsstelle 0.0201.6360 wurden für die Dienstleistungen durch Dritte 92.000 € für das Haushaltsjahr 2022 angemeldet. Aufgrund der Corona-bedingten Prüfung der Besucher des Amtes auf die derzeit gültige 3G-Regelung müssen zwei weitere Security Mitarbeiter beschäftigt werden. Zwei Security Mitarbeiter im Landratsamt und ein Security Mitarbeiter in der Zulassungsstelle Friedberg. Dadurch erhöhen sich die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2022 um 60.000 € auf insgesamt 152.000 €.
- Gemäß des Vollzugs des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), des Bayer. Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) und der hierzu erlassenen Allgemeinverfügung vom 11.11.2021 zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern müssen gem. der Ziffern 3.4.6 ff die Kreisverwaltungsbehörden durch geeignete Maßnahmen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Personen, die keiner akutstationären Versorgung mehr bedürfen, bei denen aber die Gefahr einer Erregerübertragung noch nicht auszuschließen ist, aus zugelassenen Krankenhäusern in ihrem Gebiet entlassen werden können.

Hierfür sind sogenannte Entlastungsbetten vorzuhalten. Für den Landkreis Aichach-Friedberg bedeutet dies, dass drei Entlastungsbetten für das Jahr 2022 vorzuhalten sind. Den jeweiligen Trägern dieser Betten wird eine Pauschale in Höhe von 250 € pro Bett und Tag gewährt. Eine Kostenerstattung durch den Freistaat ist vorgesehen.

Für die Erstattung durch den Freistaat Bayern wird die Haushaltsstelle 0.0281.1611 mit einem Ansatz in Höhe von 275.000 € eröffnet.

Für die Ausgaben der Entlastungsbetten durch den Landkreis wird die Haushaltsstelle 0.0281.6320 mit einem Ansatz in Höhe von 275.000 € eröffnet.

- Zum Schutz der Mitarbeiter und Besucher des Amtes wurde durch die Amtsleitung verfügt, dass sich alle nicht, bzw. nicht vollständig gegen COVID geimpften Personen, bzw. nicht genesenen Personen arbeitstäglich mit einem durch das Amt zur Verfügung gestellten Selbsttest testen müssen. Geimpften oder genesenen Mitarbeitern wird empfohlen sich ebenfalls zu testen. Für das Staatspersonal erhält der Landkreis eine entsprechende Kostenerstattung für die Beschaffung der Selbsttests.

Für die Erstattungsleistung des Freistaats wird die Haushaltsstelle 0.0201.1611 mit einem Ansatz in Höhe von 50.000 € eröffnet.

Die bereits vorhandene Haushaltsstelle 0201.5600, aus der die Beschaffung der Selbsttests erfolgt wird von bisher 60.000 € auf 110.000 € erhöht.

## Beschlussvorschlag:

***Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den angepassten Ansatz des Sachgebiets 14, Hauptverwaltung unter den Haushaltsstellen 0.0201.6360 (auf insgesamt 152.000 €), 0.0281.1611(neu 275.000 €), 0.0281.6320 (neu 275.000 €), 0.0201.1611 (neu 50.000 €) und 0.0201.5600 (auf insgesamt 110.000 €) in den Haushalt 2022 zu übernehmen.***

Bernd Burkhart